

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

# Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 18. April 2018

30. Stück

- 125. Verordnung zur Festlegung des Korrekturverfahrens der Auswahltests für das Studium der Humanmedizin und das Studium der Zahnmedizin für das Studienjahr 2018/2019
- 126. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG
- 127. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals
- 128. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

## 125. Verordnung zur Festlegung des Korrekturverfahrens der Auswahltests für das Studium der Humanmedizin und das Studium der Zahnmedizin für das Studienjahr 2018/2019

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck regelt in Umsetzung des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshof Zl. Ro 2014/10/0062 vom 18.03.2015 die Einsichtnahme in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle der Auswahltests für das Studium der Humanmedizin und das Studium der Zahnmedizin für das Studienjahr 2018/2019, präzisiert die Anwendbarkeit der Bestimmungen des § 79 UG (Rechtsschutz bei Prüfungen) auf diese Auswahltests und legt die sich daraus notwendiger Weise ergebenden Abläufe und Fristen fest.

### **Präambel**

Die Medizinische Universität Innsbruck führt in bewährter Weise auch für das Studienjahr 2018/2019, gemeinsam mit der Medizinischen Universität Wien und der Medizinischen Universität Graz sowie der medizinischen Fakultät der Universität Linz, auf Basis des § 71d UG eine kapazitätsorientierte Studienplatzvergabe für die Studienwerberin/Studienwerber der Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin durch.

Die Gestaltung der Auswahlverfahren 2018 baut auf die im Zuge der Auswahlverfahren bzw. Aufnahmeverfahren seit 2013 gewonnenen Erkenntnisse auf und stellt somit eine Weiterentwicklung des bisherigen Prozederes dar.

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis Zl. Ro 2014/10/0062 vom 18.03.2015 entschieden, dass auch Testungen im Zuge eines Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung in Bezug auf den Rechtsschutz wie Prüfungen nach UG anzusehen sind und damit dem Rechtsschutz des § 79 UG unterliegen.

Obwohl die Auswertungen der Auswahltests der Aufnahmeverfahren seit 2013 eine zu vernachlässigende Fehlerquote zeigten und sich das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes auf die Universität Graz, somit auf keine Medizinische Universität bezog, ist es dem Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck ein dringendes Anliegen, das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes umzusetzen.

### **I. Regelungsinhalt**

**§ 1.** Diese Verordnung regelt den Inhalt und das Verfahren der Einsichtnahme in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle der Auswahltests für das Studium der Humanmedizin und das Studium der Zahnmedizin für das Studienjahr 2018/2019. Des Weiteren wird der für die Teilnehmerinnen/Teilnehmer am Auswahltest nach dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshof Zl. Ro 2014/10/0062 vom 18.03.2015 bestehende Rechtsschutz präzisiert und die sich daraus notwendigerweise ergebenden Abläufe und Fristen festgelegt.

### **II. Geltungsbereich**

**§ 2.** Die Regelung gilt für alle Studienwerberinnen/Studienwerber für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck für das Studienjahr 2018/2019, welche am Auswahltest gemäß der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin für das Studienjahr 2018/2019, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 01.02.2018, Studienjahr 2017/2018, 19. Stk., Nr. 91, teilgenommen haben.

### **III. Ergebnisbekanntgabe, Einladung zur Zulassung**

**§ 3.** (1) Voraussichtlich in der KW 32 wird allen Studienwerberinnen/Studienwerbern für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck für das Studienjahr 2018/2019, welche am Auswahltest teilgenommen haben, das Testergebnis zugestellt.

(2) Für die **Zulassung zum Diplomstudium der Humanmedizin** stehen für das Studienjahr 2018/2019 360 Studienplätze zur Verfügung.

Diese werden unter Einhaltung der Vorschriften des § 71d Abs 5 UG abhängig vom Testergebnis wie folgt auf die Quoten verteilt

<b>Quote</b> (lt. Online Anmeldeplattform)	<b>Humanmedizin</b>
AUT	abhängig vom Testergebnis voraussichtlich 270 (wenn nicht mehr als 270 Quotenmitglieder einen Rangplatz $\leq$ 360 erreichen)
EU	abhängig vom Testergebnis bis zu 72
Nicht-EU	abhängig vom Testergebnis bis zu 18
<b>SUMME</b>	<b>360</b>

Nach händischer Korrektur der Auswertung erhalten verbindliche Einladungen zur Zulassung:

<b>Quote</b> (lt. Online Anmeldeplattform)	<b>Humanmedizin</b>
AUT	abhängig vom Testergebnis voraussichtlich 260 (wenn nicht mehr als 260 Quotenmitglieder einen Rangplatz $\leq$ 332 erreichen)
EU	abhängig vom Testergebnis bis zu 62
Nicht-EU	abhängig vom Testergebnis bis zu 10
<b>SUMME</b>	<b>332</b>

Nach Abschluss des Korrekturverfahrens erhalten zusätzlich verbindliche Einladungen zur Zulassung:

<b>Quote</b> (lt. Online Anmeldeplattform)	<b>Humanmedizin</b>
AUT	abhängig vom Testergebnis voraussichtlich 10 (wenn nicht mehr als 10 Quotenmitglieder einen Rangplatz $\leq$ 360 erreichen)
EU	abhängig vom Testergebnis bis zu 10
Nicht-EU	abhängig vom Testergebnis bis zu 8
<b>SUMME</b>	<b>28</b>

(3) Für die **Zulassung zum Diplomstudium der Zahnmedizin** stehen für das Studienjahr 2018/2019 40 Studienplätze zur Verfügung. Diese werden unter Einhaltung der Vorschriften des § 71d Abs 5 UG abhängig vom Testergebnis wie folgt auf die Quoten verteilt

<b>Quote</b> (lt. Online Anmeldeplattform)	<b>Zahnmedizin</b>
AUT	abhängig vom Testergebnis voraussichtlich 30 (wenn nicht mehr als 30 Quotenmitglieder einen Rangplatz $\leq$ 40 erreichen)
EU	abhängig vom Testergebnis bis zu 8
Nicht-EU	abhängig vom Testergebnis bis zu 2
<b>SUMME</b>	<b>40</b>

Nach händischer Korrektur der Auswertung erhalten verbindliche Einladungen zur Zulassung:

<b>Quote</b> (lt. Online Anmeldeplattform)	<b>Zahnmedizin</b>
AUT	abhängig vom Testergebnis voraussichtlich 25 (wenn nicht mehr als 25 Quotenmitglieder einen Rangplatz $\leq$ 31 erreichen)
EU	abhängig vom Testergebnis bis zu 5
Nicht-EU	Abhängig vom Testergebnis bis zu 1
<b>SUMME</b>	<b>31</b>

Nach Abschluss des Korrekturverfahrens erhalten zusätzlich verbindliche Einladungen zur Zulassung:

Quote (lt. Online Anmeldeplattform)	Zahnmedizin
AUT	abhängig vom Testergebnis voraussichtlich 5 (wenn nicht mehr als 5 Quotenmitglieder einen Rangplatz unter 40 erreichen)
EU	abhängig vom Testergebnis bis zu 3
Nicht-EU	Abhängig vom Testergebnis bis zu 1
<b>SUMME</b>	<b>9</b>

#### IV. Korrekturverfahren

**§ 4** (1) Mit der Bekanntgabe des Ergebnisses beginnt gemäß § 79 UG die Frist von zwei Wochen zur Beantragung der Aufhebung einer negativ beurteilten Prüfung wegen eines schweren Mangels. Mit dem Antrag ist der schwere Mangel glaubhaft zu machen.

(2) Ein schwerer Mangel liegt nur dann vor, wenn es bei Einhaltung der Verfahrensvorschriften zu einer anderen Beurteilung der Prüfung gekommen wäre, welche statt zur vorläufigen Absage zur Einladung zur Zulassung geführt hätte.

**§ 5.** Teilnehmerinnen/Teilnehmer am Auswahltest für das Studium der Humanmedizin und Teilnehmerinnen/Teilnehmer am Auswahltest für das Studium der Zahnmedizin für das Studienjahr 2018/2019, welche eine vorläufige Absage erhalten haben, werden über die Möglichkeit der Einsichtnahme im Zuge des Korrekturverfahrens und die Anwendbarkeit der Bestimmungen des § 79 UG im Zuge der vorläufigen Absage ausdrücklich informiert.

#### V. Anmeldung zur Einsichtnahme

**§ 6.** (1) Teilnehmerinnen/Teilnehmer am Auswahltest für das Studium der Humanmedizin und Teilnehmerinnen/Teilnehmer am Auswahltest für das Studium der Zahnmedizin für das Studienjahr 2018/2019, welche eine vorläufige Absage erhalten haben, können sich ab dem Zeitpunkt der Mitteilung der vorläufigen Absage (voraussichtlich in der KW 32) an den darauffolgenden sechs Tagen durch elektronisches Einbuchen in das Terminbuchungssystem für einen Einsichtnahmetermin anmelden.

(2) Jede Studienwerberin/jeder Studienwerber kann sich nur zu einem einzigen Einsichtnahmetermin anmelden.

(3) Die Einsichtnahme wird 2018 an noch zu bestimmenden Tagen innerhalb der KW 33/34 stattfinden. Dieser Zeitraum liegt in jener Zeit, welche für alle Testwerberinnen/Testwerber als Zeitraum der Zulassung und somit Anwesenheit in Innsbruck bekannt ist. Die Studienwerberinnen/Studienwerber werden im Rahmen der Bekanntgabe des Testergebnisses über die genauen Termine informiert.

(4) Studienwerberinnen/Studienwerber können sich bei der Einsichtnahme durch eine Bevollmächtigte bzw. einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Bevollmächtigte, welche keine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Personen sind, haben die Bevollmächtigung durch eine notariell oder gerichtlich beglaubigte Vollmacht nachzuweisen. Zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Personen (zB Rechtsanwälte, Notare) haben das Bevollmächtigungsverhältnis nur glaubhaft zu machen.

#### VI. Umfang und Inhalt der Einsichtnahme

**§ 7.** (1) In Anwendung der Bestimmungen des § 79 Abs 5 UG wird den Teilnehmerinnen/Teilnehmern bei nicht positivem Prüfungsergebnis, dieses liegt vor, wenn die Teilnehmerinnen/Teilnehmer eine vorläufige Absage erhalten haben, auf Antrag eine einmalige Einsicht in folgende Unterlagen gewährt:

- Prüfungsprotokoll;
- Prüfungsfragen;
- Vorlage der korrekten Antworten (Antwortbogen);
- persönlicher Antwortbogen der Testwerberin bzw. des Testwerbers.

(2) In Anwendung der Bestimmung des § 79 Abs 5 UG sind die gestellten Prüfungsfragen, soweit es sich um Multiple Choice-Fragen handelt, inklusive der jeweiligen Antwort-Items vom Recht auf Vervielfältigung jeglicher Art ausgenommen.

## **VII. Detailbestimmungen Durchführung Einsichtnahme**

**§ 8** (1) Die Einsichtnahme findet in dem auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck bekannt gegebenen Raum statt.

(2) Die Einsichtnahme wird für die Dauer von 50 Minuten gewährt.

(3) Die Weitergabe der Testaufgaben an Dritte sowie deren Verwertung ist strengstens untersagt. Dieses Recht steht ausschließlich der Urheberin/dem Urheber des Auswahltests zu. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung ist die Medizinische Universität Innsbruck berechtigt, sich schad- und klaglos zu halten.

(4) Personen, welche versuchen unzulässige Gegenstände zur Einsichtnahme mitzunehmen werden unverzüglich von der Einsichtnahme ausgeschlossen.

(5) Unzulässige Gegenstände sind:

- Uhren jeglicher Art (zB analoge oder digitale (Armband-)Uhren, Wecker, Stoppuhren);
- Schreibutensilien jeglicher Art;
- eigene Kopfbedeckungen (es werden OP-Hauben und intimitätsgewährende Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung gestellt);
- Jacken, Mäntel, Taschen;
- sämtliche Lernunterlagen, Wörterbücher, Lexika etc.;
- Taschenrechner, Formelsammlungen, Periodensysteme oder Ähnliches;
- Papier, Lineale;
- alle elektronischen Geräte (zB Smartphone/Mobiltelefon, Kamerabrille, Notebooks, Kameras, Aufnahme-/Abspielgeräte, Organizer);
- Lebensmittel und Getränke.

(6) Es werden gegen eine Schlüsselkaution von € 20,- Garderobenkästchen für die Dauer der Einsichtnahme angeboten.

## **VIII. Zuständigkeit, In-Kraft-Treten**

**§ 9.** Zuständig für die Durchführung des Auswahlverfahrens an der Medizinischen Universität Innsbruck ist das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck.

**§ 10.** Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck in Kraft.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl  
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten

---

## 126. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG

Gemäß § 27 Abs 2 UG werden folgende Bevollmächtigungen erteilt:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Projektlaufzeit
D-150700-021-012	ATII Zellen	Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Haller	01.02.2018 – 31.12.2018
D-152910-016-012	The Mu Opioid Receptor in ovarian cancer	Assoz. Prof. <sup>in</sup> Priv.-Doz. <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Heideinde Fiegl	15.02.2018 – 14.08.2019
D-150810-017-011	Cellular reactions to low-dose volatile organic compounds (VOC) exposures	Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Johanna Gostner	01.03.2018 – 28.02.2021
D-151620-032-011	MRT nach STEMI	Dr. Sebastian Reinstadler	01.02.2018 – 01.02.2020
D-110420-015-011	What makes a Stop codon a Stop codon?	Mag. <sup>a</sup> Nina Clementi PhD	01.02.2018 – 31.01.2020
D-152040-016-014	PERSIST	Assoz. Prof. Priv.-Doz. Dr. Nikolaos Bonaros	01.10.2017 – 30.09.2027
D-151670-017-017	Antiinfekt-Pharmakokinetik	Ao. Univ.-Prof. Dr. Romuald Bellmann	22.02.2018 – 13.03.2022
D-152810-025-011	Effects of different doses of epinephrine on cerebral microcirculation, cerebral oxygenation and cerebral metabolism during cardiopulmonary resuscitation	Dr. Gabriel Putzer	01.01.2018 – 01.01.2019
D-151840-012-015	Prüfung der Belastung der gemeinsamen Unterbringung/Testung Maus und Ratte	Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerald Zernig	01.09.2017 – 31.08.2018
D-150700-027-011	STEMBANCC Fortsetzung	Ao. Univ.-Prof. <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Judith Lechner	01.03.2018 – 28.02.2021
D-152600-018-011	The Rationale of the "Mushroom Scaffold"	Priv.-Doz. Dr. Simon Andreas Euler	01.03.2018 – 28.02.2021
D-151620-023-013	TAKINSULA: functional MRI of the Brain in Takotsubo Cardiomyopathy	Priv.-Doz. DDr. Wolfgang Dichtl	01.07.2018 – 30.06.2019
D-151620-023-012	TASS-2: Tyrolean Aortic Stenosis Study-2	Priv.-Doz. DDr. Wolfgang Dichtl	01.05.2018 – 31.05.2019
D-151650-015-014	PASS Studie	Dr. Michael Rudnicki	01.09.2017 – 30.06.2022
D-153410-013-012	Naturkosmetik Zahnpasta	Assoz. Prof. <sup>in</sup> Priv.-Doz. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Ines Kapferer-Seebacher MSc	17.02.2018 – 16.02.2019
D-151610-044-012	Recurrence of hepatocellular carcinoma after liver transplantation – a retrospective study concerning immunosuppression	Dr. André Viveiros	01.04.2018 – 31.12.2018
D-153900-011-016	EPICURE – Electronic and personalized interventions for cardiovascular rehabilitation	Assoz. Prof. Priv.-Doz. Dr. Stefan Höfer	01.12.2017 – 30.11.2019
D-151000-017-011	Plasmablastic Lymphomas	Assoz. Prof. <sup>in</sup> Priv.-Doz. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Andrea Brunner-Véber	01.04.2018 – 31.12.2019
D-152500-015-014	Immunology and silicone coating	Assoz. Prof. <sup>in</sup> Priv.-Doz. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Dolores Antonia Wolfram-Raunicher	01.09.2018 – 31.08.2018

Bei bereits laufenden Projekten werden die Bevollmächtigungen geändert wie folgt:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Änderung der Bevollmächtigung für	Projektlaufzeit	Begründung der Änderung
D-151900-026-016	MOXIE	Priv. Doz. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Sylvia Bösch	01.03.2016 – 01.03.2021	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-152810-021-011	ACE2 in Lungenprojekten	Assoz. Prof. Univ.- Doz. Dr. Axel Kleinsasser	02.04.2012 – 04.04.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151640-015-012	CML-Register	Dr. Stefan Schmidt	01.01.2016 – 31.12.2019	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151640-015-013	NETosis	Dr. Stefan Schmidt	01.02.2017 – 31.01.2021	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151620-024-011	Neonatal cardiac regeneration	Dr. Bernhard Johannes Haubner PhD	01.01.2017 – 30.09.2018	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-152700-012-022	SOCS-3, IGF und Enzalutamid	Ao. Univ.-Prof. Dr. Zoran Culig	15.02.2017 – 31.05.2018	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-152400-018-011	CTBA_Tier/Knochenchips	Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Nogler MSc	01.11.2017 – 30.04.2018	Projektleiteränderung – Übertragung der Bevollmächtigung
D-152400-018-011	CTBA_Tier/Knochenchips	Lic. Mestr. Dr. Debora Cristina Coraca-Huber	01.11.2017 – 30.04.2018	Projektleiteränderung – Ende der Bevollmächtigung

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Rektor

## 127. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **Allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

### **Chiffre: MEDI-16382**

Biomedizinische Analytikerin/biomedizinischer Analytiker, IIIa, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Sektion für Physiologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers. Voraussetzungen: BMA/MTA-Diplom. Erwünscht: praktische Erfahrung mit der Durchführung molekularbiologischer Methoden (Mutagenese, PCR, Klonierungen, Präparation von Plasmid-DNA), Erfahrung mit der Herstellung und Anwendung viraler Partikel zur Transduktion von Säugerzellen, Erfahrung mit der Handhabung von Zelllinien (CHO, HEK), Interesse an der Analyse der Proteinexpression und von zellulären Signalwegen mit immunhistochemischen und mikroskopischen Methoden. Aufgabenbereich: zur Verstärkung unseres Teams benötigen wir Unterstützung für molekularbiologische Arbeiten, Zellkultur, Klonierungen, Immunhistochemie und Mikroskopie.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit 1.000,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-16352**

Lehrling Chemielabortechnikerin/Chemielabortechniker, Sektion für Biologische Chemie, ab sofort auf die Dauer der Ausbildung mit Behaltfrist. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: Freude an naturwissenschaftlichem Arbeiten, technisches Verständnis, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Fleiß. Aufgabenbereich: gemäß dem Berufsbild Chemielabortechnikerin/Chemielabortechniker.

Die monatliche Lehrlingsentschädigung beträgt im ersten Lehrjahr derzeit € 548,40 brutto (14 x jährlich). Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung, zur Erweiterung des Bewerberkreises. Bereits eingegangene Bewerbungen bleiben aufrecht.

Bewerbungen sind bis zum 09. Mai 2018 unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung bevorzugt per E-Mail (pdf-Format) an [bewerbung@i-med.ac.at](mailto:bewerbung@i-med.ac.at) zu übermitteln oder schriftlich am Postweg bei der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter [https://www.i-med.ac.at/pa/pa\\_formulare.html](https://www.i-med.ac.at/pa/pa_formulare.html) entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Rektor

---

## 128. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI-16326**

Ärztin/Arzt in Facharzt Ausbildung, B1, GH 1, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Radiologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 14.03.2020. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Interesse für universitäre Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.397,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-16473**

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, Institut für Pharmakologie, ab 01.07.2018 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium. Erwünscht: Vorkenntnisse in optogenetischen Methoden und Arbeit mit viralen Vektoren. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.711,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.



**Chiffre: MEDI-16469**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf die Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Psychiatrie, Interesse für universitäre Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-16471**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 31.08.2019. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Psychiatrie, Interesse für universitäre Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-16451**

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Radiologie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Fachärztin/Facharzt für Radiologie, mind. 1 Erstautorenschaft. Erwünscht: Kenntnisse auf dem Gebiet der kardialen CT-Diagnostik, muskuloskeletalen Diagnostik und der Ultraschalldiagnostik, Nachweis wissenschaftlicher Tätigkeit einschl. Publikationsleistungen, Erfahrung in der universitären Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.711,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-16442**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Orthopädie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf die Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Interesse für universitäre Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-16412**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Sektion für Virologie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf die Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: wissenschaftliche sowie ärztliche Vorerfahrung, Interesse für universitäre Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-16430**

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Urologie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Fachärztin/Facharzt für Urologie, mind. 1 Erstautorenschaft. Erwünscht: PhD-Studium, Publikationen, Europäischer Facharztstitel (FEBU), wissenschaftliche Vorarbeit, Spezialisierung urologische Onkologie, Forschung und Lehre, Nachweise über rege Publikations-tätigkeit und der Abhaltung universitärer Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.711,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-16422**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Pädiatrie I, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 30.09.2018. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Interesse für universitäre Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.397,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI 16452**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Sektion für Humangenetik, ab 01.06.2018 bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf die Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, humangenetische Vorerfahrung, eigene wissenschaftliche Forschungsleistungen mit entsprechenden Publikationen, Absolvierung der für die Fachärztin/den Facharzt notwendigen Basisausbildung, hohe soziale Kompetenz, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit. Die Aufgabenbereiche umfassen: ärztliche Tätigkeiten in der ganzen Bandbreite der klinischen Genetik und der genetischen Labordiagnostik im Zentrum Medizinische Genetik Innsbruck, Durchführung wissenschaftlicher humangenetischer Projekte sowie Teilnahme an der klinisch-genetischen Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Bewerbungen sind bis zum 09. Mai 2018 unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung bevorzugt per E-Mail (pdf-Format) an [bewerbung@i-med.ac.at](mailto:bewerbung@i-med.ac.at) zu übermitteln oder schriftlich am Postweg bei der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter [https://www.i-med.ac.at/pa/pa\\_formulare.html](https://www.i-med.ac.at/pa/pa_formulare.html) entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Rektor

---